

Große Anfrage der Fraktion der CDU

SEK nicht mehr verlässlich 24/7 einsatzbereit: Senat Bovenschulte spielt mit der Sicherheit Bremens

Nach Informationen von buten un binnen ist die feste Rufbereitschaft des Spezialeinsatzkommandos (SEK) der Polizei Bremen seit Oktober abgeschafft. Damit kann das SEK den Anspruch, an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr einsatzbereit zu sein, nicht mehr verlässlich erfüllen. Als Grund wird ein Streit über die Vergütung der Rufbereitschaft genannt, nach Darstellung des Berichts offenbar auch, weil das bisherige Sicherheitsversprechen den Verantwortlichen „zu teuer“ sei. In der Folge wäre Bremen aktuell das einzige Bundesland, das sich nicht mehr rund um die Uhr auf den Schutz durch ein SEK verlassen kann.

Das SEK ist jedoch genau für die gefährlichsten und schwierigsten Einsatzlagen da, etwa bei Geiselnahmen, Terroranschlägen, Bedrohungen, Festnahmen besonders gefährlicher Straftäter oder im Kontext organisierter Kriminalität. Der Bericht betont, dass die Präzision und Spezialisierung der Kräfte im Zweifel darüber entscheidet, ob Einsätze gelingen und Menschenleben gerettet werden können.

Bis Oktober bestand die Rufbereitschaft darin, dass SEK-Beamte nach dem Dienst regelmäßig acht Stunden erreichbar und einsatzbereit sein mussten; vergütet wurde das nach dem Modell „Eins-zu-Acht“, also eine Stunde wurde bezahlt für acht Stunden Rufbereitschaft. An der Rechtmäßigkeit dieser Vergütung bestehen Zweifel, unter anderem vor dem Hintergrund von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs und des Bremer Oberverwaltungsgerichts.

Zwar verweist die Polizei auf ausgeweitete Präsenzzeiten, außerhalb dieser Zeiten erfolge die Alarmierung jedoch über die Führung, nach Informationen des Berichts auf freiwilliger Basis und damit nicht verlässlich; zudem werde diese freiwillige Rufbereitschaft nicht vergütet. Polizeikreise bewerten die Lage als „gefährliches Glücksspiel“ auf Kosten der Sicherheit, sowohl der Bevölkerung als auch der eingesetzten Kräfte, die in kritischen Lagen ggf. ohne SEK-Unterstützung auskommen müssten.

Die Gewerkschaft der Polizei sieht politischen Handlungsbedarf und fordert eine Anpassung der Arbeitszeitverordnung mit einer besonderen Vergütung für Bereitschaft und Rufbereitschaften; andernfalls werde deutlich mehr Personal benötigt. Die Polizei erklärt zwar, man prüfe „rechtssichere Alternativen“, wann eine Lösung kommt, bleibt laut Bericht jedoch völlig unklar. Es ist für die CDU-Bürgerschaftsfraktion nicht hinnehmbar, dass bei der Sicherheit der Bremer Bevölkerung an so einer entscheidenden Stelle gespart werden soll.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Seit wann (konkretes Datum) gilt, dass das Bremer SEK keine verlässliche Rufbereitschaft mehr vorhält und wer hat diese Entscheidung getroffen bzw. gebilligt (Polizeiführung, Innenressort, Senat)?

2. Welche Präsenzzeiten des SEK gelten aktuell (Wochentage/Uhrzeiten) und welche Mindeststärke ist in diesen Zeiten garantiert verfügbar?
3. Wie ist der Alarmierungs- und Einsatzablauf außerhalb dieser Präsenzzeiten organisiert (Ablauf, Verantwortlichkeiten, Ziel-Reaktionszeit, Einsatzstärke etc.) und trifft es zu, dass außerhalb der Präsenzzeiten die Einsatzbereitschaft (teilweise) von Freiwilligkeit abhängt? Wenn ja: in welchem Umfang und mit welchen Sicherungsmechanismen?
4. In wie vielen Fällen kam es seit Oktober 2025 zu Einsätzen und Alarmierungen, bei denen das SEK nicht oder nicht rechtzeitig verfügbar war (bitte Zahl und anonymisierte Fallkategorien)?
5. Welche Alternativen greifen in solchen Fällen (MEK/Beweissicherungs- und Festnahme-einheiten/Schutzpolizei/andere Spezialeinheiten) und mit welchen Einschränkungen? Welche Vereinbarungen bestehen insoweit ggf. mit anderen Bundesländern zur Amtshilfe (Anforderung, Zeit bis Eintreffen, Kosten)?
6. Welche weiteren Polizeieinheiten in Bremen verfügen über Rufbereitschaften bzw. Bereitschaftsdienste (bitte vollständige Liste inkl. Zweck, Zeiten, Personalstärke) und welche dieser Einheiten sind ggf. ebenfalls von Einschränkungen bei Rufbereitschaften/24/7-Erreichbarkeiten betroffen oder bedroht (bitte vollständige Liste, Zeitpunkt der Änderungen, Begründung und Auswirkungen)?
7. Wie war die frühere „Eins-zu-Acht-Vergütung“ konkret ausgestaltet (Häufigkeit, Dauer, Auszahlung, Rechtsgrundlage), was hat das bislang im Jahr gekostet und wie viel wurde seit dem Wegfall der Rufbereitschaft insgesamt „eingespart“?
8. Inwieweit kann der Bremer Senat die öffentliche Sicherheit weiterhin gewährleisten und auf welcher Grundlage (Lagebilder, Kennzahlen, Einsatzanalysen) beruht diese Einschätzung? Welche Risiko- bzw. Folgenabschätzung hat der Senat erstellt (Gefährdungslagen wie Terror, Geiselnahme, Amok, bewaffnete Täter) und zu welchem Ergebnis kommt er?
9. Aus welchem Grund wurde die Deputation für Inneres bzw. die Bremische Bürgerschaft nicht proaktiv über den Wegfall der verlässlichen Rufbereitschaft unterrichtet?
10. Welche rechtssicheren Alternativen werden derzeit geprüft“ (z. B. Modelle anderer Bundesländer), welche davon werden aktuell favorisiert und bis wann (konkreter Zeitplan) wird der Senat eine rechtssichere Lösung für die SEK-Rufbereitschaft vorlegen und umsetzen?

Beschlussempfehlung:

Marco Lübke, Christine Schnittker, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU